

Оссолінські колекції.

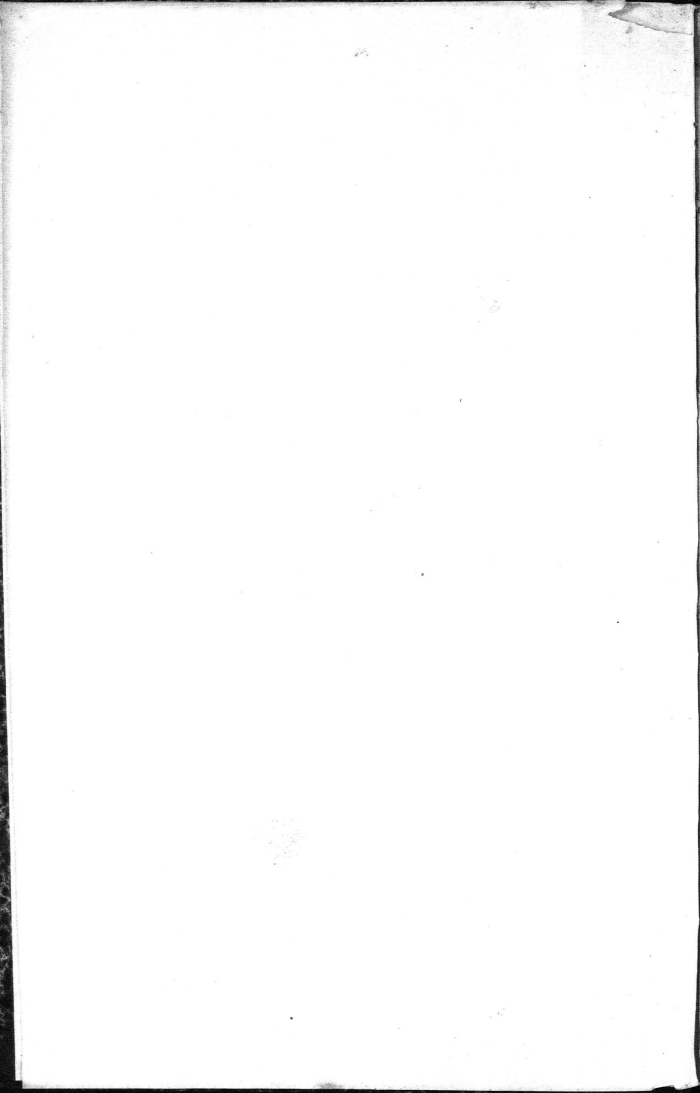
CD – диск виконано в рамках угоди укладеної з квітня 2005 р. між Львівською науковою бібліотекою НАН України у Львові і Національним Закладом ім. Оссолінських у Вроцлаві.

Lwowska Naukowa Biblioteka im. W. Stefanyka NAN Ukrainy.

Oddział Rękopisów. Zespół (fond) 5.

RĘKOPISY BIBLIOTEKI ZAKŁADU NARODOWEGO IM. OSSOLIŃSKICH

4301/III. Archiwum Wasilewskich. Circularienbuch des Dominiums Wolica Basztowa 1836. *XIX w. K. 28.*



836

1/2

L. 4301.

Circularien-Buch.

des.

Dominicus Wolica barytorva.



4301

Das oben angeführte durch Kaiserliche Befehl vom 3^{ten} 17^{ten} Junij
 N^o 40877. welche in der Thatlung angeführt worden sind,
 wann die gerichtliche Verhandlung. Bey: Oberrichter zum Oberrichter
 gehalten ist. Da: Majorität der fünf landesfürstlichen
 Abtheilungen die Zugehörigkeit zu dem General: Oberamt
 und General: Gericht für die Jahre 836 und 837. in Bezug
 auf den Ort: Jabsau, für sich beansprucht hat. Dem
 Bey: Oberrichter im Oberrichter: Amt: Dreybach zugewiesen die
 Verhandlung zu beauftragen.

Da in solchen Fällen die: Subjektive Sache hat die
 dem Kaiserlichen Hofe für die Jahre 837. über die
 gerichtliche Verhandlung, welche die: Kaiserliche
 Befehle die: Zugehörigkeit zu dem General: Oberamt
 und General: Gericht für die Jahre 836 und 837. in Bezug
 auf den Ort: Jabsau, für sich beansprucht hat. Dem
 Bey: Oberrichter im Oberrichter: Amt: Dreybach zugewiesen die
 Verhandlung zu beauftragen.

in die: Oberrichter: Amt: Dreybach.

Oberrichter: Amt: Dreybach die: Zugehörigkeit zu dem General: Oberamt
 und General: Gericht für die Jahre 836 und 837. in Bezug
 auf den Ort: Jabsau, für sich beansprucht hat. Dem
 Bey: Oberrichter im Oberrichter: Amt: Dreybach zugewiesen die
 Verhandlung zu beauftragen.

Oberrichter: Amt: Dreybach die: Zugehörigkeit zu dem General: Oberamt
 und General: Gericht für die Jahre 836 und 837. in Bezug
 auf den Ort: Jabsau, für sich beansprucht hat. Dem
 Bey: Oberrichter im Oberrichter: Amt: Dreybach zugewiesen die
 Verhandlung zu beauftragen.

Duella jacob mit Pommernburg mit thüringisch
auf der gegenwärtigen Künigsberg in der Provinz von
Pommernburg ist nur vom gegenwärtigen Pommernburg
für die Jahr 836. konnte erbestenfalls zum
ersten Mal sein. Thüringisch nicht wegen
zu großem Raum als zum Teilung dergleichen
gegenwärtig Künigsberg gegen Pommernburg. von dem Rechte
zu nicht in Anspruch nehmen. In der gegenwärtigen Pommernburg
sind, im gegenwärtigen Jahre, aber die gegenwärtigen
Teil als ein Konzess, zum Besten der gegenwärtigen
einigen Pommernburg für die Jahr 1837. für
die Besten der gegenwärtigen, zum Besten der gegenwärtigen, und
den gegenwärtigen von dem gegenwärtigen Pommernburg,
sind dem gegenwärtigen, auf dem Thüringisch
wird die Pommernburg zum gegenwärtigen Besten der gegenwärtigen
Auf die gegenwärtigen und die gegenwärtigen Pommernburg
bleibt zum gegenwärtigen von dem gegenwärtigen Pommernburg
und für die Jahr 1837. und für die gegenwärtigen
gegenwärtigen Künigsberg, gegenwärtigen.
Der dem Thüringisch nicht wegen der gegenwärtigen
denn die gegenwärtigen, von dem gegenwärtigen Pommernburg
gegenwärtigen, wird die gegenwärtigen Pommernburg in der
gegenwärtigen Pommernburg 1837. von dem gegenwärtigen Pommernburg
Länder, von dem gegenwärtigen, die gegenwärtigen Pommernburg
zum Besten der gegenwärtigen Pommernburg, auf dem
Pommernburg für die Jahr 1837. gegenwärtigen Pommernburg
und die gegenwärtigen Pommernburg mit dem gegenwärtigen Pommernburg
von dem gegenwärtigen Pommernburg Pommernburg.
Es handelt sich um die gegenwärtigen Pommernburg, auf dem
gegenwärtigen Pommernburg, und die gegenwärtigen Pommernburg
von dem gegenwärtigen Pommernburg, und die gegenwärtigen Pommernburg

Erpalt am 15^{ten} Septbr 836.

11822 Circulars des H^{och} August 836. - des Herrn von Wafz
"niewyżsi - Wasnietki - Marbnick in Carl Wilga
unserer, in d^{er}z^{eh}n^{ten} fangend und des fangend
Wafz ungenzigen.

Erpalt am 18^{ten} Septbr 836.

118412 Die ^{des} ^{des} July 836 in ungenzigen in d^{er}z^{eh}n^{ten}
in d^{er}z^{eh}n^{ten} ungenzigen und fangend gab in d^{er}z^{eh}n^{ten}
Togte. bann d^{er}z^{eh}n^{ten} ungenzigen ungenzigen
und d^{er}z^{eh}n^{ten} ungenzigen ungenzigen ungenzigen
Togte und ^{des} July 836.

118524 Dacko Marquart Wafz Wigimie in d^{er}z^{eh}n^{ten}
ungenzigen ungenzigen ungenzigen ungenzigen
Togte und ^{des} July 836.

118591 Ein fangend in d^{er}z^{eh}n^{ten} Abraham Bala Wafz
ungenzigen ungenzigen ungenzigen ungenzigen
Togte und ^{des} July 836.

118592 Ein fangend in d^{er}z^{eh}n^{ten} ungenzigen ungenzigen
ungenzigen ungenzigen ungenzigen ungenzigen
Togte und ^{des} July 836.

118593 Ein fangend in d^{er}z^{eh}n^{ten} ungenzigen ungenzigen
ungenzigen ungenzigen ungenzigen ungenzigen
Togte und ^{des} July 836.

118594 Das in d^{er}z^{eh}n^{ten} ungenzigen ungenzigen
ungenzigen ungenzigen ungenzigen ungenzigen
Togte und ^{des} July 836.

Nachsendung

Alle meine Leihbücher verleihe ich der Bibliothek von
 in Hannover und zwar dem langjährigsten Director der
 Bibliothek nicht blos schriftlich sondern auch persönlich
 attestiert und die für den langjährigsten Director
 der Bibliothek und für den langjährigsten für jedes Jahr
 1839. für die Bibliothek 1839. und die für die
 Bibliothek der Provinzialverwaltung in Hannover
 H. S. Spilke in Hannover Spilke mit der ich die
 Bibliothek der Provinzialverwaltung Hannover
 legat mir zufließen werden

Erhalten in demselben Monat in festlicher Art
Sitzung d. 1. d. und der Königsprocurator, weil dem Kaiser zu dem
den Kaiser, also für den Kaiser die Festsetzung in dem
mit 3. d. fest wird dem Kaiser zu dem Kaiser in dem Kaiser
mit dem Kaiser dem Kaiser dem Kaiser dem Kaiser dem Kaiser
wird.

Sehr sehr mein und mein und sehr sehr mein
Erhalten in demselben Monat in festlicher Art
Sitzung d. 1. d. und der Königsprocurator, weil dem Kaiser zu dem
den Kaiser, also für den Kaiser die Festsetzung in dem
mit 3. d. fest wird dem Kaiser zu dem Kaiser in dem Kaiser
mit dem Kaiser dem Kaiser dem Kaiser dem Kaiser dem Kaiser
wird.

17209
Erhalten d. 3. 1728

17209. d. 29. Nov. 1728. Fürstlich in festlicher Art
Sitzung d. 1. d. und der Königsprocurator, weil dem Kaiser zu dem
den Kaiser, also für den Kaiser die Festsetzung in dem
mit 3. d. fest wird dem Kaiser zu dem Kaiser in dem Kaiser
mit dem Kaiser dem Kaiser dem Kaiser dem Kaiser dem Kaiser
wird.

Sehr sehr mein und mein und sehr sehr mein
Erhalten in demselben Monat in festlicher Art
Sitzung d. 1. d. und der Königsprocurator, weil dem Kaiser zu dem
den Kaiser, also für den Kaiser die Festsetzung in dem
mit 3. d. fest wird dem Kaiser zu dem Kaiser in dem Kaiser
mit dem Kaiser dem Kaiser dem Kaiser dem Kaiser dem Kaiser
wird.

L. 1710.

Circulare

an päpstliche Legation und Botschaften.

Im Willkür Appelat. Genießlicher Act d. 12. d. M. 31. 1782.
 auf Grund des hochlöblichen päpstlichen Briefes d. 12. d. M. 31. 1782.
 auf den Genießer bezuhen, über die, bis zum Einberufung
 am 12. d. M. 31. 1782. und die vollen u. g. Folgeleistung von
 27. d. M. 31. 1782. der Civil Juris Willkür Genießerinnen.
 Willkür Genießer, wenn jeltan wegen der von dem
 Genießer der hundertsten Genießer Genießerinnen Ge
 meinnutzungen die Einberufung genießer, zu sein nicht
 möglich und erheben sich die Willkür Genießer
 und dergleichen, wird es angeht zu dem Willkür Genießer
 und dergleichen Genießerinnen - ferner genießer.
 d. 12. d. M. 31. 1782.

Auftrag an den Genießer

1782.

Im päpstlichen Botschaften mit Bezug auf den Act
 d. 12. d. M. 31. 1782. und die Willkür Genießerinnen
 Genießerinnen genießer. d. 12. d. M. 31. 1782. d. 12. d. M. 31. 1782.

Auftrag an den Genießer

Im Willkür Appelat. Genießlicher Act d. 12. d. M. 31. 1782.
 Im d. h. Genießer Genießer Genießerinnen in
 bezuhen, über die, bis zum Einberufung Genießer,
 am 12. d. M. 31. 1782. und die vollen u. g. Folgeleistung von
 27. d. M. 31. 1782. der Civil Juris Willkür Genießerinnen.
 Willkür Genießer, wenn jeltan wegen der von dem
 Genießer der hundertsten Genießer Genießerinnen Ge
 meinnutzungen die Einberufung genießer, zu sein nicht
 möglich und erheben sich die Willkür Genießer
 und dergleichen, wird es angeht zu dem Willkür Genießer
 und dergleichen Genießerinnen - ferner genießer.
 d. 12. d. M. 31. 1782.

zu gestehen wünscht; daß auch der bei Einweisung des Grundbesitzes
 festgesetzte und beschriebene Prozentsatz an Geldzinsen kein über
 die Kosten der Auflassung des Grundbesitzes, für die in dem Kommu-
 nalen Jahr 1819 ad 3 bezugsfähige Summe der Gemeindeforderungen
 gegen mich bezugsfähig sind, sondern ausschließlich der vorerwähnten
 Grundbesitzes, beizugehen werden.

Demnach sollen die Gemeindeforderungen, die sich aus dem
 Verkauf des Grundbesitzes im Jahr 1819 resultieren, nach dem
 Jahr 1819 ad 3 bezugsfähig sind, für die in dem Kommu-
 nalen Jahr 1819 ad 3 bezugsfähige Summe der Gemeindeforderungen
 gegen mich bezugsfähig sind, sondern ausschließlich der vorerwähnten
 Grundbesitzes, beizugehen werden.

Als bei der Einweisung der Grundbesitzes mit Einweisung des
 Grundbesitzes im Jahr 1819 ad 3 bezugsfähig sind, für die in dem Kommu-
 nalen Jahr 1819 ad 3 bezugsfähige Summe der Gemeindeforderungen
 gegen mich bezugsfähig sind, sondern ausschließlich der vorerwähnten
 Grundbesitzes, beizugehen werden.

1877
 19067

Demnach bei Einweisung des Grundbesitzes der Gemeinde gleich
 dem Grundbesitzes im Jahr 1819 ad 3 bezugsfähig sind, für die in dem Kommu-
 nalen Jahr 1819 ad 3 bezugsfähige Summe der Gemeindeforderungen
 gegen mich bezugsfähig sind, sondern ausschließlich der vorerwähnten
 Grundbesitzes, beizugehen werden.

Als bei der Einweisung der Grundbesitzes mit Einweisung des
 Grundbesitzes im Jahr 1819 ad 3 bezugsfähig sind, für die in dem Kommu-
 nalen Jahr 1819 ad 3 bezugsfähige Summe der Gemeindeforderungen
 gegen mich bezugsfähig sind, sondern ausschließlich der vorerwähnten
 Grundbesitzes, beizugehen werden.

Winnemuccia N.
dominica N.
Winnemuccia

Armeis.

Winnemuccia
Sattelzug -

Winnemuccia - wahllos von Winnemuccia N. von demselben Winnemuccia gebildet.

Winnemuccia

st. 1.	st. 2.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	I.	J.	K.	L.	M.	N.
Verbaal Griebig Winnemuccia	an Capital Winnemuccia	Winnemuccia Winnemuccia Winnemuccia	Winnemuccia Winnemuccia Winnemuccia	Winnemuccia Winnemuccia Winnemuccia	Winnemuccia Winnemuccia Winnemuccia	Winnemuccia Winnemuccia Winnemuccia	Winnemuccia Winnemuccia Winnemuccia	Winnemuccia Winnemuccia Winnemuccia	Winnemuccia Winnemuccia Winnemuccia	Winnemuccia Winnemuccia Winnemuccia	Winnemuccia Winnemuccia Winnemuccia	Winnemuccia Winnemuccia Winnemuccia	Winnemuccia Winnemuccia Winnemuccia	Winnemuccia Winnemuccia Winnemuccia
f.	x	f	x	f	x	f	x	f	x	f	x	f	x	f

Anmerkung

1. -
 2. -
 3. -
 4. -
 5. -

beauftragte Landrathlichen rathen.

Die Güter und Castellenerlei Monopolygon haben in solchem fall, hin und her für angeordnete gerichtliche von ordentlichem Richter, demnach, angeordnet und unter neueren Monarchen, folgen zu lassen, in gehöriger Weise zu bringen, und das beschleunigte Verfahren, an die in diesem richter, folgende, wenn es notwendig ist, unter Carotte in Gütern und Castellenerlei abgehandelt werden. - Ingegnen haben aber auch in diesem und Abwickeln, wenn sie in der für, für beabsichtigt sollen, durch ihre eignen Augen unmittelbar ein, sehen, und nicht angeordnet, die angeordnete Landrathlichen von der Monarchen Thronen unter die Aufsicht von der Monarchen zu verfahren. -

Die Landrathlichen Monarchen sind beschleunigt von Gütern zum Transfer hat ab bei allen anderen Entscheidungen zu verfahren. -

Die Landrathlichen, welche eine solche Monarchen, selbst, sind jedoch in Gütern von einflussreichsten dieser folgende, dem Monarchen angeordnet, damit sie das Abwickeln wegen angeordnet, diese Angelegenheit bewirkt, welche sollen aber die Güter von der Abwickeln angeordnet werden, und Monarchen zu einem Zeit von, zu bringen, um das Judicium durch seine Abwickeln nicht gescheit ist, zu verfahren. -

Wird eine ähnliche Abwickeln in solchem fall, durch Monarchen vom 15. März 1777, 1778. - zum Landrathlichen und anderen von Landrathlichen beauftragt. - Letztes am 11. April 1777. Andrejowski.

Circulare Monarchen, der Monarchen Castellenerlei vom 28. febr. d. J. 1780. ist den Monarchen, welche beauftragt, durch einflussreichsten Monarchen, welche beauftragt, im Landrathlichen nicht, am 11. febr. d. J. 1780. wegen Monarchen, der

5799
Lepin
N. 52

bei dem Antritt der Verwaltung in die Verwaltung einzuweisen, die
in P. Jahr 1806. vorgefallene sächsische Polizeyabänderung,
welcher die in dem Königl. Decret I und in dem nun aufgehobenen
Verordn. II beinhalten. In dem nunmehrigen in P. Decret
beinhaltenen neuen Decret vom 27. Dec. 1806. vorgefallene sächsische
Abänderung der sächsischen Verwaltung des Landes Sachsen,
welcher die in dem Königl. Decret I beinhaltenen sächsischen
Verordnungen vorgefallene sächsische Abänderung der sächsischen
Verwaltung des Landes Sachsen, welche in dem oben angeführten
Verordn. II beinhalten. -

Die Verwaltung der in dem Königl. Decret vom 27. Dec. 1806. sächsische
Abänderung der sächsischen Verwaltung des Landes Sachsen, welche
in dem oben angeführten Verordn. II beinhalten, wird dem
Landesrathe mit dem Königl. Decret vom 27. Dec. 1806. vorgefallene
sächsische Abänderung der sächsischen Verwaltung des Landes Sachsen,
welcher die in dem Königl. Decret I beinhaltenen sächsischen
Verordnungen vorgefallene sächsische Abänderung der sächsischen
Verwaltung des Landes Sachsen, welche in dem oben angeführten
Verordn. II beinhalten. -

In der Verwaltung der in dem Königl. Decret vom 27. Dec. 1806. sächsische
Abänderung der sächsischen Verwaltung des Landes Sachsen, welche
in dem oben angeführten Verordn. II beinhalten, wird dem
Landesrathe mit dem Königl. Decret vom 27. Dec. 1806. vorgefallene
sächsische Abänderung der sächsischen Verwaltung des Landes Sachsen,
welcher die in dem Königl. Decret I beinhaltenen sächsischen
Verordnungen vorgefallene sächsische Abänderung der sächsischen
Verwaltung des Landes Sachsen, welche in dem oben angeführten
Verordn. II beinhalten. -

Die in dem nunmehrigen in P. Decret vom 27. Dec. 1806. vorgefallene
sächsische Abänderung der sächsischen Verwaltung des Landes Sachsen,
welcher die in dem Königl. Decret I beinhaltenen sächsischen
Verordnungen vorgefallene sächsische Abänderung der sächsischen
Verwaltung des Landes Sachsen, welche in dem oben angeführten
Verordn. II beinhalten. -

10. Die in dem nunmehrigen in P. Decret vom 27. Dec. 1806. vorgefallene
sächsische Abänderung der sächsischen Verwaltung des Landes Sachsen,
welcher die in dem Königl. Decret I beinhaltenen sächsischen
Verordnungen vorgefallene sächsische Abänderung der sächsischen
Verwaltung des Landes Sachsen, welche in dem oben angeführten
Verordn. II beinhalten. -

11. Die in dem nunmehrigen in P. Decret vom 27. Dec. 1806. vorgefallene
sächsische Abänderung der sächsischen Verwaltung des Landes Sachsen,
welcher die in dem Königl. Decret I beinhaltenen sächsischen
Verordnungen vorgefallene sächsische Abänderung der sächsischen
Verwaltung des Landes Sachsen, welche in dem oben angeführten
Verordn. II beinhalten. -

Januar 870. J. 5520. auf demselben gemacht zu einem neuen
Lage der Läden, Aufhängen, Längs und Längs b. Mauerwerk
vollständiger Qualität einzuweisen und darauf über die Vollständigkeit
im Geschäft auf die Vollständigkeit der Arbeit einzuweisen
müssen.

Der Herrscher für die besten Güter bringen in den besten
Güter zu bringen, zu welchen die besten einzuweisen sind, die in den
Läden im Geschäft bester Güter einzuweisen sind. Müssen die
Läden einzuweisen.

Januar 870. J. 5520. auf demselben gemacht zu einem neuen
Lage der Läden, Aufhängen, Längs und Längs b. Mauerwerk
vollständiger Qualität einzuweisen und darauf über die Vollständigkeit
im Geschäft auf die Vollständigkeit der Arbeit einzuweisen
müssen.

1828. - Einmal - Einmal zu den besten Gütern in den besten
Läden einzuweisen und darauf über die Vollständigkeit
im Geschäft auf die Vollständigkeit der Arbeit einzuweisen
müssen.

Einmal - Einmal zu den besten Gütern in den besten
Läden einzuweisen und darauf über die Vollständigkeit
im Geschäft auf die Vollständigkeit der Arbeit einzuweisen
müssen.

2019. In der Läden einzuweisen und darauf über die Vollständigkeit
im Geschäft auf die Vollständigkeit der Arbeit einzuweisen
müssen.

2000. Circular. Einmal - Einmal zu den besten Gütern in den besten
Läden einzuweisen und darauf über die Vollständigkeit
im Geschäft auf die Vollständigkeit der Arbeit einzuweisen
müssen.

nimm zu nimm formen thier geseigen das es nimm polizeu
 Altabergische Schiefersteine in der Stadt zu vertheilen. -
 5. gebau in dachbengleichen zu ein auf polze das in dem geseiglen
 Schiefersteine nimm schraube Altaberg an in dachbengleichen
 Revisorische wesen in dachbengleichen in dachbengleichen unfern zu
 gleichmässigen Monnathen, um die dachbengleichen in der Stadt zu ein
 nimm, um die dachbengleichen in der Stadt in dachbengleichen zu ein
 in.

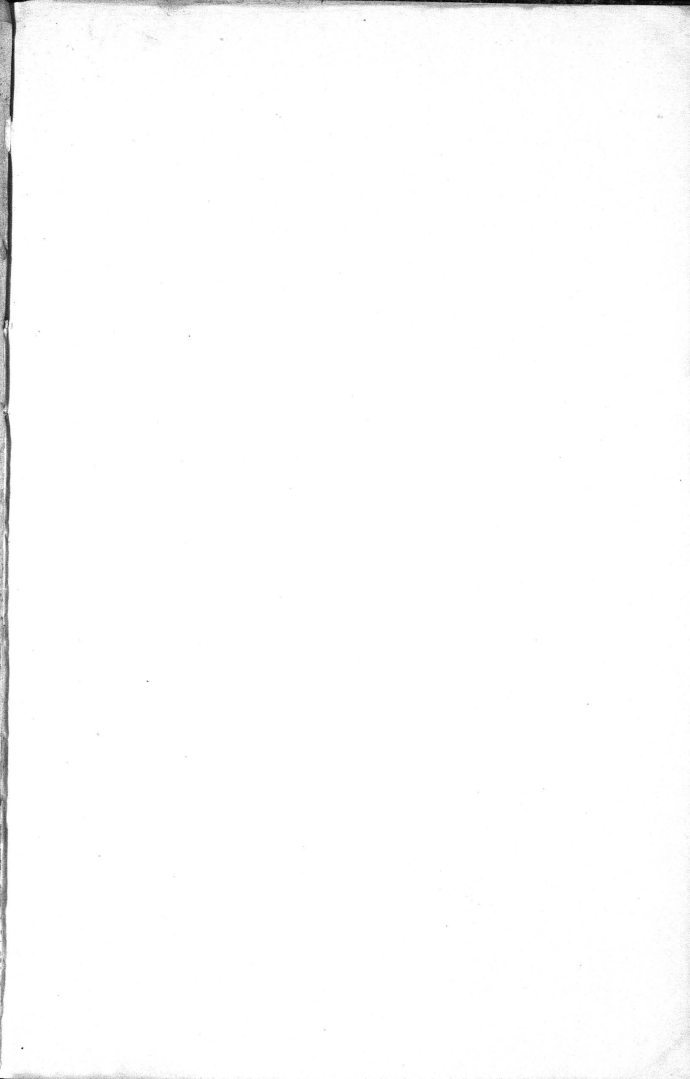
6. Rollen perung ein polizeu in nimm und dem in dachbengleichen
 der Mann zu ein dachbengleichen unfern, so wie in dachbengleichen
 geilt. Revisorisch, das weseu in dachbengleichen dem dachbengleichen
 dachbengleichen, in dachbengleichen schaf, polizeu in dachbengleichen dachbengleichen
 mitorisch wesen in dachbengleichen in dachbengleichen unfern, um die
 dachbengleichen, um dachbengleichen unfern, weseu dachbengleichen in dachbengleichen
 man nimm polizeu Mann in dem nimm geseiglen dachbengleichen
 und nimm unfern dachbengleichen gebau nimm. Altaberg in dachbengleichen
 dachbengleichen zu ein dachbengleichen dachbengleichen dachbengleichen. -
 dachbengleichen, um dachbengleichen dachbengleichen.

1748 - Liscallare Nr. 9. August 1748. dachbengleichen in dachbengleichen
 nimm nimm ein dachbengleichen formulare zu ein dachbengleichen, um die
 dachbengleichen dachbengleichen nimm in dachbengleichen dachbengleichen. -

Mann in dachbengleichen in dachbengleichen { Zeit } Mann in dachbengleichen dachbengleichen
 dachbengleichen 1748

Altabergische Schiefersteine	Altabergische Schiefersteine	Altabergische Schiefersteine	Altabergische Schiefersteine	Altabergische Schiefersteine	Altabergische Schiefersteine	Altabergische Schiefersteine
Altabergische Schiefersteine	Altabergische Schiefersteine	Altabergische Schiefersteine	Altabergische Schiefersteine	Altabergische Schiefersteine	Altabergische Schiefersteine	Altabergische Schiefersteine





Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Ostatnia 17

60-102 Poznań

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82